

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1862

14 (1.2.1862)

Beilage zu Nr. 14 des Landboten von 1862.

| Des Eintrags | | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. | |
|-----------------|-------|--|--|-----------------------------|-----|
| Datum | Seite | | | fl. | fr. |
| 25. Juni 1828, | 210 | Friederike Frank hier, | August Gutheil in Heidelberg als Vormund der Tochter des verstorbenen Forstmeisters Steinacker alda, | 800 | — |
| 9. Febr. 1829, | 238 | Johann Andreas Albrecht hier, | Dr. Kiffel in Heidelberg, | 200 | — |
| 9. Mai 1829, | 246 | Gemeinde Adersbach, | Kommerzienrath Wacker'sche Vormundschaft in Sinsheim. Richterl. Pfandrecht, | 1200 | — |
| 19. Mai 1829, | 252 | Philipp Rudolf, Schreiner hier, | Christoph Reichert in Rappenuau, | 850 | — |
| 2. März 1830, | 288 | Michael Bogler, Weber hier, | Margaretha Ziegler in Sinsheim, | 200 | — |
| 24. März 1830, | 294 | Karl Sichert hier, | Kommerzienrath Wacker'sche Vormundschaft in Sinsheim, | 400 | — |
| 29. März 1830, | 297 | Sebastian Schöner hier, | Dieselbe, | 665 | — |
| 26. April 1830, | 300 | Philipp Friedrich Bauer hier, | Philipp Jakob Leonhardt'sche Kuratel in Neckargemünd, | 650 | — |
| 6. Juli 1830, | 326 | Johann Bogler, Schuhmacher hier, | Bürgermeister Bodani in Sinsheim, | 250 | — |
| 8. Sept. 1830, | 341 | Georg Adam Bauer's Wtw. hier, | Pfarrer Wolf Wtw., geb. Hacker, in Heidelberg. Richterl. Pfandrecht, | 165 | 40 |
| 18. Febr. 1831, | 369 | Philipp Lackner hier, | Christoph Reichert in Rappenuau, | 350 | — |
| 22. Febr. 1831, | 371 | Johann Andreas Albrecht hier, | E. Wacker'sche Vormundschaft in Sinsheim, | 330 | — |
| 22. März 1831, | 374 | Philipp Friedrich Albrecht hier, | Dieselbe, | 200 | — |
| 9. April 1831, | 388 | Johann Huber hier, | Andreas Dyr in Hasselbach. Richterliches Pfandrecht, | 34 | — |

Bekanntmachung.

[89] Zur Versteigerung des der evang. protest. Kirchengemeinde dahier gehörigen bisherigen zweiten Pfarrhauses in der Richtigthorstraße, neben Johann Stiefelhöfer und Anton Bodani Erben gelegen, im Auftrag des löblichen Kirchenvorstandes, haben wir Tagesfahrt auf

Dienstag den 4. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindefaule anberaumt, wozu Steig-
liebhaber eingeladen werden.

Sinsheim, den 27. Jan. 1862.

Bürgermeisteramt.

H e i ß.

Besch.

[93] Wimpfen.

Stammholzversteigerung.

In den ½ Stunde von hier entfernten
hiesigen Gemeindefaule sollen

Montag den 10. und Dienstag den
11. Februar,

jedemal Morgens 9 Uhr anfangend,
meistbietend versteigert werden:

312 Eichenstämme mit 18,940 C. F.

13 Buchenstämme " 539 "

18 Nadelstämme " 978 "

und 2 ¼ Klafter eichen Werkscheitholz.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage
im Distrikt Einsiedel.

Wimpfen, den 28. Januar 1862.

Der Bürgermeister.

E r n s t.

Weinetiketten

sind vorräthig in der
Buchdruckerei von
D. Pfisterer in Heidelberg.

[92] Eichelbach.

Liegenschaftsversteigerung.



Mit obervormundschaft-
licher Ermächtigung vom
20. d., Nr. 707 wird

Dienstag den 11. Febr. 1862,

Nachmittags 1 Uhr,

in hiesigem Rathhause den Erben des †
Karl Müller, Müller von Eichersheim ihr
dahier gelegenes

zweistöckige Wohnhaus mit einem
Anbau sammt Stallung, Keller und
Hofraum unter einem Dach, unten
im Ort, mit 13 ¼ Rth. Garten beim
Haus, zwischen Johann Rasp. Benz-
der und Georg Weinmann, resp.
Ernst Landes, tarirt zu 490 fl.

mit Ratifikationsvorbehalt einer öffentlichen
Versteigerung ausgesetzt.

Eichelbach, den 27. Jan. 1862.

Das Waisengericht.

S c h a u p p.

Rößler.

[87] Ehrstädt.

Brennholzversteigerung.

Aus dem fehr. v. Degensfeld'schen Forst-
distrikt Dombach werden

am Montag den 3. und Dienstag den
4. Februar l. J.,

jeweils Morgens 9 Uhr anfangend,

180 Klafter buchenes Scheitholz,

20 " eichenes do.

50 " Stockholz und

15,000 Stück Wellen

unter den gewöhnlichen Bedingungen ver-

steigert wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den.

Sinsheim, den 27. Januar 1862.

Freiherrlich von Degensfeld'sches Rentamt.

F l e i s c h m a n n.

[90] Waibstadt.

Pferdeversteigerung.

Montag den 10. Februar l. J., Mor-
gens 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete drei
schwere Stutenpferde, zwei schwere und
zwei leichtere Wallachenpferde, alle von
5—8 Jahren und ganz fehlerfrei, dahier
öffentlich versteigern. Die Pferde, welche
auf hiesiger Eisenbahnstrecke arbeiten, kön-
nen täglich da eingesehen werden. Gegen
bürgermeisteramtlich schriftlich bestätigte
Zahlungsfähigkeit und 5prozentige Ver-
zinsung kann der Kaufpreis ein Jahr lang
stehen bleiben.

Ph. Pfeiffer,
Bau-Unternehmer.

[30] Treschklingen.

Für die herannahende Sprung-
periode empfiehlt der Unter-
zeichnete den Herren Stuten-
besitzern seinen von großherz.
Landstallmeisteramt patentirten 4jährigen
Fuchshengst zur gefälligen Benutzung.

F. Vengel.

Begleitscheine

zu Fahrpostsendungen sind vorräthig in der
Buchdruckerei von D. Pfisterer in Hei-
delberg.

Bur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 29. Januar. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 3 enthält (außer Personennachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.
 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums. Die Prüfung der Rechtskandidaten betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betreffend. b) Die Friedrich-Louisen-Stiftung zur Gründung eines Bezirksospitals in Heiligenberg betreffend (Betrag 50,067 fl. 27 kr.). c) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreis betreffend. d) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreis betreffend. e) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreise betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. Patentertheilungen: a) An den Maschinenkonstrukteur Melchior Nolden aus Köln für die von ihm erfundene Verbesserung der Getreide-Reinigungsmaschine. b) An den Bierbrauereibesitzer August Lonnar zu Eupen für die von ihm erfundene Malzdarr- und Reinigungsmaschine. 4) Bekanntmachung des gr. Finanzministeriums. Die Bestimmung des Zinsfußes für die Darlehen der Zehntschulden-Tilgungskasse im Jahr 1862 betreffend (4 1/2 Proz.).

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 27. Dez. v. J. der kathol. Pfarrer Joh. Christoph Binz in Uffigheim. Am 7. d. M. der Geistl. Rath und Stadtpfarrer Ludwig Schindler in Waldkirch. Am 22. d. M. Hauptmann Dom. Sommer vom Armeekorps in Karlsruhe.

Speyer. Die Kreisregierung der Pfalz macht in höchstem Auftrage bekannt, daß durch Verfügung des französischen Kriegsministers jede Anwerbung zur Fremdenlegion für unbestimmte Zeit aufgehoben sei.

München. Von einer Person, die auf dem hiesigen Viktualienmarkt Schmalz kaufte, kam zur Anzeige, daß in dieses mehrere Stücke Eis eingedrückt waren. Die Untersuchung ergab auch, daß auf 15 Pfund Schmalz 2—2 1/2 Pfund Eiszapfen trafen.

München. Die außerordentlich häufigen und raschen Witterungswechsel in diesem Winter haben allenthalben viele Krankheiten in ihrem Gefolge. Aus Nürnberg wird berichtet, daß namentlich die Bräune dort sehr häufig unter den Kindern vorkommt, und daß in manchen Schulen kaum die Hälfte der Kinder zum Unterricht erscheint.

Mainz. Eine Thierquälerei, einzig in ihrer Art dastehend und würdig eines Bandalen, wurde dieser Tage mit 5 fl. bestraft. Ein hiesiger Handelsmann E. N. transportirte einen Dachsen hierher, welcher wegen Verletzung der Flechsen und wahrscheinlich, weil er eine große Strecke Weges schon zurückgelegt hatte, nicht mehr gehen konnte. Der herzlose Mensch trieb das Thier in einer Weise, daß das Blut von ihm triefte, und als dieses auch nichts half, legte er in die Ohren und unter die Ruthe des Thieres brennenden Schwamm. Das Urtheil darüber, in welche Kategorie ein Mensch gehört, der sich durch solche infernalische Bosheit auszeichnet, überlassen wir unsern Lesern.

Berlin, 27. Jan. Die „Korresp. Stern“ schreibt: Nach dem fruchtlosen Versuche, den Preußen in Kassel vor Auflösung der hessischen Kammer gemacht, hat es einen weiteren Schritt gethan, um den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Preußen hat sich an die Bundesregierungen, also auch nach Wien, gewendet, um die Nothwendigkeit eines Einwirkens auf die kurhessische Regierung darzutun. Dürfen wir nun einer uns gestern aus Wien zugegangenen Mittheilung Glauben beimessen, so soll man in dortigen maßgebenden Kreisen nicht abgeneigt sein, Preußen sich willfährig zu zeigen.

Rom, 27. Jan. Der Papst hat erklärt, er werde nicht eher einen Nuntius nach Petersburg senden, als bis Bialobr-

zeski und die anderen Priester wieder in Freiheit gesetzt worden seien. Zugleich verlangt der Papst Garantien von Rußland.

London, 29. Jan. Die beiden Kommissäre des neuen südlichen amerikanischen Bundes, die Herren Mason und Sillwell, sind hieselbst an Bord des Paketboots „La Plata“ angekommen.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 28. Jan. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an: Bittschriften von Lehrern aus verschiedenen Kreisen des Landes wegen Erhöhung der Wittwen- und Waisengehalte, und ebenso aus verschiedenen Städten und Gemeinden des Oberlandes (Ueberlingen, Stockach, Möhringen, Radolfzell, Haslach u.), die Erbauung einer Kinzigthal-Bodensee-Eisenbahn betr., und eine Bittschrift der Metzgermeister des Amtsbezirks Stühlingen, die Aufhebung der Fleischaccise betr.

Der Präsident des Finanzministeriums übergibt ein Verzeichniß der beim letzten Landtag dem Finanzministerium überwiesenen und von diesem erledigten Petitionen.

Hierauf legte der Präsident des Justizministeriums, Geh. Rath Stabel, der Kammer im Allerhöchsten Auftrage den Entwurf einer Gerichtsverfassung vor. Der Herr Minister führte in längerem Vortrag die Bedeutung der neuen Organisation aus. Es werde ihm heute die wahre und aufrichtige Freude zu Theil, die Verbesserungen in der Gerichtsverfassung, die er an gleicher Stelle schon vor 12 Jahren Namens der Regierung zugesagt habe, nunmehr einzuführen oder doch den Versuch einer Lösung der Aufgabe zu machen. Zunächst wolle er einen formellen Punkt berühren.

Die Vorlage betreffe nur den Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung. Diese bedinge zwar wesentliche Änderungen in der Zivil- und Strafprozeßordnung; trotzdem seien aber diese nothwendigen Abänderungen nicht gleich mit vorgelegt worden, denn die Gerichtsverfassung bilde gewissermaßen ein Programm, durch die Aenderung eines einzigen Satzes könnten 100 davon abhängige Paragraphen der Prozeßordnung umgestoßen werden, und es müßte dann die Regierung die Vorlage wieder zurückziehen und umarbeiten. Was die Sache selbst betrifft, so sind die Hauptsätze der neuen Gerichtsverfassung die Trennung der Gerichte von den Verwaltungsbehörden, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in bürgerlichen und Strafsachen. Die gerichtliche Verfolgung ist durch den Antrag der Staatsbehörde bedingt. Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Amtsgerichte, Kreisgerichte und das Oberhofgericht, sowie die Schwurgerichte. Handelsgerichte sollen nach Bedürfniß errichtet werden.

Mehrere Kreisgerichte haben einen gemeinschaftlichen Appellations Senat.

Die Besetzung der Gerichte betreffend, entscheiden bei den Amtsgerichten Einzelrichter, bei Strafsachen unter Zuzug von zwei Schöffen bei der Schlußverhandlung. Die Amtsgerichte haben in Strafsachen eine Kompetenz bis zu 8 Wochen Gefängniß und Geldstrafe von 300 fl. In allen andern, nicht schwurgerichtlichen Sachen treten die kollegialisch organisirten Kreisgerichte ein (5 Mitglieder).

Die Ueberweisung der Polizeistraffälle an die Gerichte soll durch ein besonderes Gesetz geschehen.

Die Kreisgerichte bilden in allen nicht amtsgerichtlichen Zivilsachen in einem Kollegium von 3 Richtern die erste Instanz. Als Appellations Senat urtheilen sie in einer Versammlung von 5 Richtern. Ihre strafgerichtliche Kompetenz geht bis zu 3 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Arbeitshaus.

Die äußere Gestalt der Gerichtsverfassung ist der Art, daß die Amtsgerichte im Wesentlichen bleiben, wie sie sind, ebenso das Oberhofgericht. Die Hofgerichte werden in Kreis-

gerichte mit Appellationsfenaten verwandelt und so viel Kreisgerichte hergestellt, als das Bedürfnis erfordert. Bezüglich der innern Gestaltung so ist bezüglich der Strafrechtspflege zunächst an den Schwurgerichten nichts geändert, außer bezüglich eines Punktes. Das Gesetz von 1851 verweist die Preßvergehen vor die Schwurgerichte, ein Bundesbeschluss von 1854 beseitigt diese. Bei genauerer Erwägung fand man, daß das Gesetz von 1851 nicht im Widerspruch stehe mit dem angeführten Bundesbeschluss, und es wird deshalb die Wiederherstellung der Bestimmung des Gesetzes von 1851 in Vorschlag gebracht.

In Strassachen ist das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durchgeführt. Die bisher von den Hofgerichten abgeurtheilten Sachen werden an die Kreisgerichte übergehen und diese in einer Versammlung von 5 Richtern entscheiden, wovon sich 4 für das Schuldig aussprechen müssen, wenn ein verurtheilendes Erkenntnis ergehen soll. Dagegen soll auch der Rekurs gegen diese Urtheile beschränkt werden. Bezüglich der Thatfrage, der Annahme der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatfache soll kein Rekurs stattfinden, sondern nur wegen der rechtlichen Beurtheilung von Thatfachen und bei Verletzung von Vorschriften des Verfahrens. Der Herr Minister begründet diese Beschränkung des Rekursrechts durch die Verschiedenheit des neuen mündlichen von dem früheren schriftlichen, bloß auf Akten gegründeten Verfahren.

Was die kleinen bisher amtsgewöhnlichen Sachen betreffe, so machten diese die meisten Schwierigkeiten. Einestheils sei die Einhaltung des Prinzips der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit geboten, andertheils seien diese Sachen oft zu unbedeutend, um an die Kreisgerichte gewiesen zu werden.

Man hat deshalb auch das in Hannover eingeführte Institut der Schöffengerichte vorgeschlagen.

Was die Zivilsachen betrifft, so liegt die Hauptenergie in der Ueberweisung derselben an die Kreisgerichte von 3 Mitgliedern in erster Instanz. Kollegialgerichte seien in fast allen deutschen Staaten eingeführt, und wenn wir zurückblieben, so seien wir bald der einzige Staat, der diese Einrichtung noch nicht habe. Bezüglich des Instanzenzugs bemerkt Redner, gegenüber den verwickelten hannoverschen Bestimmungen, die eigentlich eine Verletzung des Grundsatzes der Bundesakte seien, daß 3 Instanzen bestehen sollten, habe man geglaubt, bei dem bisherigen System bleiben zu müssen, bis ein besseres gefunden werde.

Redner macht zum Schluß noch die Bemerkung: Seitdem es im Lande bekannt geworden sei, daß die Regierung eine neue Justizorganisation beabsichtige, seien sowohl Hoffnungen als Befürchtungen laut geworden; man stelle sich die Veränderung viel größer vor, als sie wirklich sei. Von mancher Seite werde die Justizorganisation auch als ein Mittel betrachtet, nicht sowohl die Interessen der Justiz, als die Lage eines oder des andern Standes zu verbessern. Die Regierung wäre erfreut, wenn sie alle Wünsche erfüllen könnte; sie könne vor Allem aber nur das Interesse der Rechtspflege selbst berücksichtigen, das Interesse der Gesamtheit, und in dieser alleinigen Rücksicht sei die Gerichtsverfassung zu Stande gekommen; jedenfalls werde man der Regierung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie redlich versucht habe, das Versprechen einzulösen, das er (Redner) in ihrem Namen vor 12 Jahren hier gegeben habe.

Der Präsident des Ministeriums des Innern. Geh. Rath Lamey, legt folgende zwei Gesetzentwürfe vor:

1) die Trennung der Nebengemeinden Norgenvies und Guggenhausen von dem Hauptort Heudorf und die Erhebung jener Orte zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend.

2) den allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond betreffend. Der letztere Gesetzentwurf, bemerkt der Herr Minister, werde eine wesentliche Aenderung der bisherigen Verhältnisse begründen und enthalte Das, was zu thun der Regierung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt möglich sei.

Von der Ersten Kammer ist die Mittheilung über Annahme des Gesetzes, die frühere Einberufung der Rekruten betreffend, eingekommen.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung, Berathung des Berichts des Abgeordneten Muth, die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1858 und 1859, Abtheilung V, Titel IV, Steuerverwaltung, Titel V, Salinenverwaltung betreffend, über.

Die Familie von Staffelburg.

(Fortsetzung.)

4) Edelgard.

Als Konrad am andern Morgen im Garten beschäftigt war, trat Brediko zu ihm. Das gnädige Fräulein lasse den Herrn bitten, zu ihr heraufzukommen, sagte er, und sich ihres kleinen Gärtchens ein wenig anzunehmen. Der junge Mann war gern bereit und schickte sich sogleich an, dem Alten zu folgen. In heiterem Gespräch begleitete er ihn auf die Burg. Brediko war zurückhaltend gegen ihn, so sehr ihm auch das frische jugendliche Wesen seines Begleiters behagte. Er konnte sich nicht beruhigen, daß er sich kürzlich so außerordentlich in ihm geirrt habe, und schüttelte noch immer den Kopf, so oft er ihn ansah.

Fräulein Edelgard empfing den jungen Gärtner in ihrem Gärtchen und begrüßte ihn mit mütterlicher Güte. Ehe ich Sie um Rath frage, sagte sie, will ich Ihnen meine kleine Schöpfung zeigen. Vor zehn Jahren war das noch ein wüster Abhang. Ich habe Alles selbst eingerichtet und erlebe in jedem Jahr mehr Freude daran. Konrad folgte ihr und war überrascht über die sinnige und künstlerische Einrichtung.

Eine kleine Thür führte auf jener Seite des Gebäudes, nach welcher die Fenster der Besitzerin hinausgingen, auf einen reinlichen Kiesplatz, umgeben von Beeten für die ersten Frühlingsblumen. An den Wänden zogen sich Spaliere für feinere Obstsorten hin. Sorgsam und sauber zusammengestellte Blumenstöcke bildeten zwei Gruppen von blühenden Topfgewächsen. Rechts hatte man einen Blick auf das Dorf mit dem spitzen Kirchturm, links in die waldige Bergschlucht, während gerade aus ein hoher Berggrücken mit seinen hoch hinauf gebauten Buchen- und Eichenwipfeln das Auge labte. Von diesem Platze aus stufte sich der Garten in einer Reihe von Terrassen ab, bis zu dem in der Tiefe rieselnden breiten Bache. Die Terrassen waren mit Weinspalieren, Fruchtbaumchen und Blumenstücken bekrönt. Die Levkojen dufteten in üppiger Fülle, und eine Rosenpracht in schönster Auswahl wogte auf purpurschweren Zweigen. Durch einen dieser Rosengänge führte das Fräulein ihren Gast bis zu einem steinernen Treppchen, das zur Seite eines Felsens hinablief. Sie wandten sich um die Ecke und standen vor einer natürlichen Grotte. Hier hatte die Kunst nur wenig gethan, sondern der freien Waldnatur ihr Recht gelassen. Aus dem Felsenspalt schoß ein Quell über moosige Steine, von Farrenkraut überragt, neigte die Wurzeln einer herrlichen Buche in krystallinen Wasserfällen hinab in die Tiefe zum Bache. Die Buche beschattete mit ihren breiten Zweigen den Eingang der Grotte. In den Stamm war, halb schon verwachsen, der Name Philipp eingeschnitten. Hier war es selbst am heißesten Sommertage, still, kühl und waldduftig. Das Fräulein lud ihren Gast auf eine Bank von jungen Birkenstämmen zum Sitzen ein. Konrad sprach ihr seine aufrichtige Freude an ihren Anlagen aus und pries ihre glückliche Gärtnerhand.

Edelgard lächelte zufrieden. Wenn die Gäste, die ich sonst durch meinen Garten führe, mir großen Beifall spenden, entgegenete sie, so kann ich wohl an ihre Aufrichtigkeit glauben. Es sind einfache Menschen, die wenig oder nichts gesehen ha-

ben, Landleute, Bürger, zum Theil Handwerker, oder ein paar gern anerkennende Freunde. Meine Anlagen sind durch die Natur des Bodens bedingt und haben nichts von künstlerischer Vornehmheit. Wenn Sie daher, der Sie weitgedehnte fürstliche Gärten gewohnt sind, wo die Gartenkunst ihre Triumphe feiert, wenn Sie mein kleines Reich loben, so ist es wohl mehr Nachsicht mit der dilettantischen Laune einer alten Frau.

Keineswegs, gnädiges Fräulein, aber ich finde Ihr Reich vornehmer und aristokratischer, als Sie es wahr haben wollen. Denn es ist überall das Feinste, Ausgesuchteste, was Sie ziehen. Selten fand ich auf so kleinem Raume eine so reiche Auswahl der vornehmsten Rosen. Es ist eine sehr noble Gesellschaft! Und so könnte ich Ihre Schöpfung noch vielfach der Vornehmheit überführen.

Nun, sagte das Fräulein heiter, so ist dies der einzige Punkt, in welchem ich aristokratisch bin.

Auch Sie, gnädiges Fräulein, sagte Konrad mit einiger Zurückhaltung, erkennen eine Aristokratie des inneren Verdienstes, der geistigen Befähigung, des redlichen arbeitsvollen Bestrebens?

Nur diese, mein junger Freund, wenn ich eine Bevorzugung mit ganzem Herzen anerkennen soll! In einer Welt, wo der Begriff der Ungleichheit der Stände seit Jahrhunderten eingewurzelt ist, kann eine Ausgleichung nicht ohne Riesensarbeit angestrebt und vielleicht noch in Jahrhunderten nicht erreicht werden. Wir wollen weiter davon reden, wenn wir unseren alten Freund, den Professor Tollander, kennen gelernt haben. Und wenn dann erst unser Philipp hier ist, dann mag das Evangelium der Liebe, Eintracht und Menschlichkeit unsere Gemeinschaft lebhaft und glücklich machen!

Ich sehe mit Spannung und Freude der Bekanntschaft mit Philipp entgegen! rief Konrad. Aber lösen Sie mir ein Räthsel, gnädiges Fräulein. So viel ich unten im Dorfe über die Familie Staffelsburg höre, gilt Philipp seit langen Jahren für todt, während er bei Ihnen unter die Lebenden gezählt wird und sicher einer der beglücktesten Lebenden ist.

Da kommen wir endlich auf den Hauptgrund, aus dem ich Sie zu mir zu kommen bat, entgegnete das Fräulein. Die originelle Art unseres ersten Bekanntwerdens hat Sie zum Mitwiffer eines Geheimnisses gemacht, welches von dem kleinen Kreise der Theilhaber bisher auf das strengste gehütet worden ist. Nur der Professor und der Hauptmann Tollander, ich selbst und meine beiden alten Diener waren bisher die Eingeweihten. Bald wird es und braucht es kein Geheimniß mehr zu sein.

Edelgard erzählte ihrem jungen Gaste einen Theil ihrer Familiengeschichte, den wir schon kennen gelernt haben. Als sie bis zu jener Katastrophe gekommen war, durch welche Philipp Gefahr lief, ihren Händen entzogen und in das Kadettenhaus gethan zu werden, fuhr sie folgendermaßen fort: Sie müssen nun die Einzelheiten erfahren, die der Flucht unseres Philipp voran gingen, denn es wäre nicht unmöglich, daß sich noch irgend eine Stimme der Beschuldigung gegen den vortrefflichen Jüngling erhöhe, die Sie gegen ihn verwirren könnte. Hören Sie also, das Geld, das die Baronin von ihrer ältesten Tochter für die Ausstattung Philipps erhalten hatte, lag noch in ihrem Schranke. Bruno, der verworfene Mensch, war verblendet durch den Schatz und in einer Stunde, da die Mutter nicht im Zimmer war, erbrach er den Schrank und entwandte das Gold. Wahrscheinlich steckte er mit einem Bettler zusammen, Namens Nickelhans, der Ihnen nicht unbekannt geblieben sein wird. Fast unmittelbar nach der That wurde die Baronin des Verlustes inne. Tollander, damals Lehrer der Söhne, versiel sogleich auf Bruno, da er denselben in der Dämmerung mit dem Bettler flüstern und demselben etwas heimlich zustecken

gesehen hatte. Noch trug er eine Scheu, den Schleiher auf's Ungewisse zu beschuldigen, aber er wurde sofort überzeugt, als Bruno die Frechheit hatte, den Diebstahl seinem Bruder Philipp zuzuschreiben. Er habe, erklärte Bruno, gesehen, wie Philipp den Schrank erbrochen und mit dem Gelde aus dem Zimmer gegangen sei. Er habe sich aus Schmerz und Mitleid über die Verworfenheit seines Bruders im ersten Augenblicke Schweigen auferlegt, jetzt aber könne er es nicht mehr länger verheimlichen. Philipp, über eine solche Unverschämtheit im Innersten empört, fand kaum Worte, die That zu läugnen. Stolz und ruhig schwieg er, nachdem er sich unschuldig an dem Verbrechen bekannt hatte. Aber wie es in allen Dingen nur einer Versicherung Bruno's bedurfte, um die Baronin zu überzeugen, so glaubte sie auch dieses Mal fest an die Aussage ihres Lieblingssohnes. Es gab einen furchtbaren Austritt. Tollander, der zum Schutze Philipps sprach, konnte jetzt den Verdacht gegen Bruno nicht länger verschweigen. Bruno's Unverschämtheit ging hierauf so weit, den Hauslehrer der Theilnahme an dem Diebstahl zu beschuldigen. Auch dies war der thörichten Mutter glaubhaft und sie verlangte die Rückgabe des Geldes. Da dies weder dem Lehrer noch seinem Schüler möglich war, verwandelte sich die Baronin, der es wahrscheinlich der Hauptfache nach an dem Gelde lag, in eine Furie. Philipps edle Ruhe wurde für Verstocktheit angesehen, Tollanders Vertheidigung war vergebens, Mutter und Bruder traten den Knaben fast mit Füßen und sperrten ihn endlich in eine Bodenkammer. Tollander kam am späten Abend außer sich vor Schmerz zu mir, um mir den Hergang zu erzählen. Ich sah der Sache auf den Grund, und mein Plan war gefaßt. Eine Summe Geldes für Philipp hatte ich schon in Bereitschaft liegen, und drang nun in Tollander, den Knaben noch in dieser Nacht zu befreien. Mein alter Diener eilte sofort nach der Stadt, um dem Hauptmann, der damals gerade seinen Abschied genommen hatte, Nachricht zu bringen. Der Hauptmann sollte sofort Postpferde nehmen und mit dem Wagen an einer verabredeten Stelle des Waldes bereit stehen. Inzwischen legte Tollander um Mitternacht eine Leiter an das Bodensfenster, und Philipp folgte in hingebender Dankbarkeit seinem Befreier. Sie kamen zu mir herauf. Wir nahmen einen kurzen Abschied, und mit meinem heißesten Segen entließ ich beide zur Flucht.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

* Im Jahre 1861 sind im Oberrheinkreise folgende Todesfälle durch Unglück hervorgerufen worden. Durch Fuhrwerke und Pferde 23, ertrunken 27, erfroren 5, durch Sturz 15, erdrückt und erstickt 14, beim Kiesgraben 1, beim Steinsprengen 2, Uebergenuß von Branntwein 1, Verstümmlungen durch Maschinen 4, zusammen 92 Personen, wobei 64 Erwachsene und 28 Kinder.

* Wieder ein Opfer hat die Crinoline gefordert. Mme. G. aus Lyon, welche in Paris bei einer Freundin zu Besuch war, geriet am 23. Jan. Abends im Gesellschaftszimmer des Rentiers K. in der Bellevuestraße, als sie am Kamin vorüberging und durch den Luftzug, welche ihre weite Robe verursachte, das Feuer lebhafter ansachte, durch einen abspringenden Funken in Brand und stand im Nu in vollen Flammen. Alle Bemühungen, das Feuer zu ersticken, scheiterten in den verhängnißvollen Reisen. In der Nacht war Mme. G. todt.